

Kommission für wissenschaftliche Integrität

Jahresbericht 2012

Vorwort des Kommissionsvorsitzenden:

Der Jahresbericht 2012 enthält eine erfreuliche Nachricht: Sowohl die Zahl der Anfragen als auch die der von der Kommission weiter verfolgten ‚Fälle‘ hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Freilich ist die absolute Zahl der Anfragen so klein und der Zeitraum so kurz, dass daraus (noch) keine weitreichenden Schlussfolgerungen gezogen werden können. Deshalb lohnt es sich, auf zwei andere Aspekte hinzuweisen.

Erstens sei auf die veränderte Art der Fälle verwiesen. Statt um Plagiate ging es diesmal gleich mehrmals um Fragen des Verhältnisses zwischen Vorgesetzten und Untergebenen im Zusammenhang mit der Respektierung geistigen Eigentums. Diese Fragen, das muss vorneweg gesagt werden, sind oft schwer zu klären und führen schnell in die Niederungen zwischenmenschlicher Beziehungen. Sie haben deshalb in der Kommission selbst zu ausführlichen und zum Teil durchaus kontroversen Diskussionen geführt, wenngleich sich am Ende immer ein Konsens ergab. Der Tenor dieses Konsens lässt sich folgendermaßen umreißen: Die Ausnutzung junger Mitarbeiter, insbesondere die Übernahme ihrer wissenschaftlichen Produkte (Forschungsanträge, Texte, Daten) durch den Vorgesetzten ohne die angemessene Dokumentierung der Autorenschaft oder Ko-Autorenschaft gilt als verwerfliches wissenschaftliches Fehlverhalten. Es schadet nicht nur den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis hin zur Zerstörung ihrer Karriere. Es schadet letztlich auch der Allgemeinheit, indem hoffnungsvolle Talente an ihrer Entwicklung gehindert und ihre Leistungen der Gesellschaft vorenthalten werden. Es erübrigt sich fast zu sagen, dass ein derartiges autokratisches Verhalten nicht mehr in die Zeit passt und nicht mehr zu tolerieren ist. An seine Stelle sollte das Bemühen um die Pflege des Nachwuchses getreten sein, wie dies in entsprechenden Förderformaten und Verfahrensregeln der Forschungsförderungsorganisationen auch seinen Niederschlag findet. Nicht zuletzt ist es auch eine schlichte Frage des Anstands. Es ist deshalb zu hoffen, dass sich diese Auffassung in der Wissenschaft weiter verbreitet.

Zweitens vermutet der Bericht, der Rückgang der Anfragen sei darauf zurückzuführen, dass „die vermehrte Suche nach möglichen Plagiaten, insbesondere in Doktorarbeiten von Personen öffentlichen Interesses, ihre Spitze überschritten und sich nun auf ein mittleres Niveau eingependelt“ habe. Ein Blick ins benachbarte Deutschland offenbart gerade in diesen Tagen erneut, welche unschöne Konstellationen zwischen Politik und Wissenschaft entstehen können, wenn wissenschaftliches Fehlverhalten zur Diskussion steht. Auch hier werden wieder einmal das Wort der ‚Zitierkultur‘ und der zeitlich zurückliegende Kontext bemüht, um möglichen politischen Flurschaden zu vermeiden. Das Argument verletzt all jene, die zur selben Zeit korrekt, d.h. nach heutigen Maßstäben gearbeitet haben. Es gibt sicher gute Argumente, Jahrzehnte zurückliegende Fälle nicht mehr zu verfolgen, und man kann auch bedauern, dass ‚Plagiatsjäger‘ sich vorzugsweise mit den Dissertationen prominenter Politiker beschäftigen. Diese Argumente können jedoch nicht legitimieren, dass sich Vertreter der Wissenschaftsorganisationen ausgerechnet dann für eine Relativierung

der von ihnen selbst unterzeichneten Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eintreten, wenn sie befürchten müssen, einen Verbündeten in der Politik zu verlieren (s. dazu J. Kaube in der FAZ 24.1.2013, S.25). In dieser Konstellation kann in der Öffentlichkeit leicht der Eindruck entstehen, die ‚Regeln guter wissenschaftlicher Praxis‘ seien im Zweifelsfall gegen Geld und/oder politischen Einfluss verhandelbar. Die Konsequenzen einer solchen Auffassung sollten sich deren Vertreter in einer ruhigen Stunde noch einmal gut überlegen.

Peter Weingart

Im Januar 2013

Die Kommission:

Die Kommission für wissenschaftliche Integrität ist ein unabhängiges Organ des Vereins Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität. Sie behandelt Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens, die sich auf österreichische Wissenschaftler oder österreichische Forschungsinstitutionen beziehen. Die Kommissionsmitglieder sind sechs nicht-österreichische Wissenschaftler, die mit ihrem Fachwissen die verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen abdecken. Hinsichtlich Fragen des österreichischen Rechts wird bei Bedarf ein Berater hinzugezogen.

Basis der Arbeit der Kommission ist ihre Geschäftsordnung und die als deren Anhang formulierte Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (www.oeawi.at). Ein wichtiges Prinzip der Kommissionsarbeit besteht in der Vertraulichkeit, die zum Schutz der Hinweisgeber und der beschuldigten Personen gewährleistet sein muss.

Im Jahr 2012 wurde die Kommission von 14 Verdachtsfällen in Kenntnis gesetzt. Dies war ein deutliches Absinken im Vergleich zum Vorjahr (siehe Abbildung 1). Ein Grund dafür ist, dass die vermehrte Suche nach möglichen Plagiaten, insbesondere in Doktorarbeiten von Personen öffentlichen Interesses, ihre Spitze überschritten und sich nun auf ein mittleres Niveau eingependelt hat. Es wurden jedenfalls weniger Verdachtsmomente betreffend Plagiate in Dissertationen an die Kommission herangetragen. Außerdem hat sich die Gewichtung wissenschaftlichen Fehlverhaltens von Plagiaten in Richtung Autorschaftskonflikte, Datenfälschung und Forschungsbehinderung verlagert.

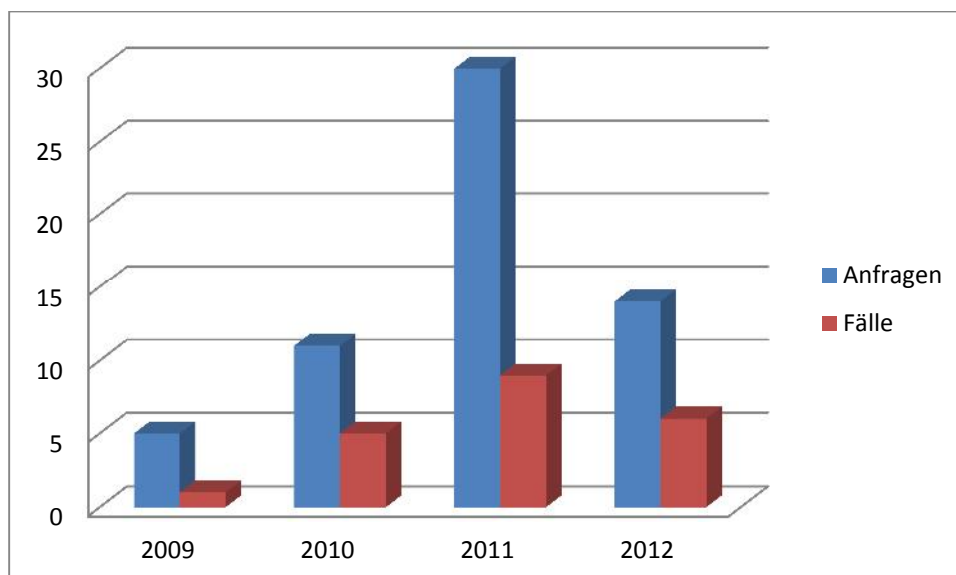


Abbildung 1: Stand der Anfragen seit Beginn der Kommissionsarbeit

Anfragen und Fälle 2009 bis 2012:

Seit Beginn ihrer Tätigkeit hat die Kommission insgesamt 60 Anfragen bearbeitet. Davon wurden nur 21 zu einem Fall und führten zur Aufnahme eines Verfahrens. Mehrfach musste sich die Kommission nicht zuständig erklären: Die meisten dieser Anfragen betrafen studien- oder andere rechtliche Fragen (Abbildung 2). Studierende können sich bei studienrechtlichen Problemen an die Ombudsstelle für Studierende (www.hochschulombudsmann.at) wenden. Rechtliche Fragen sind auf gerichtlichem Weg zu klären.

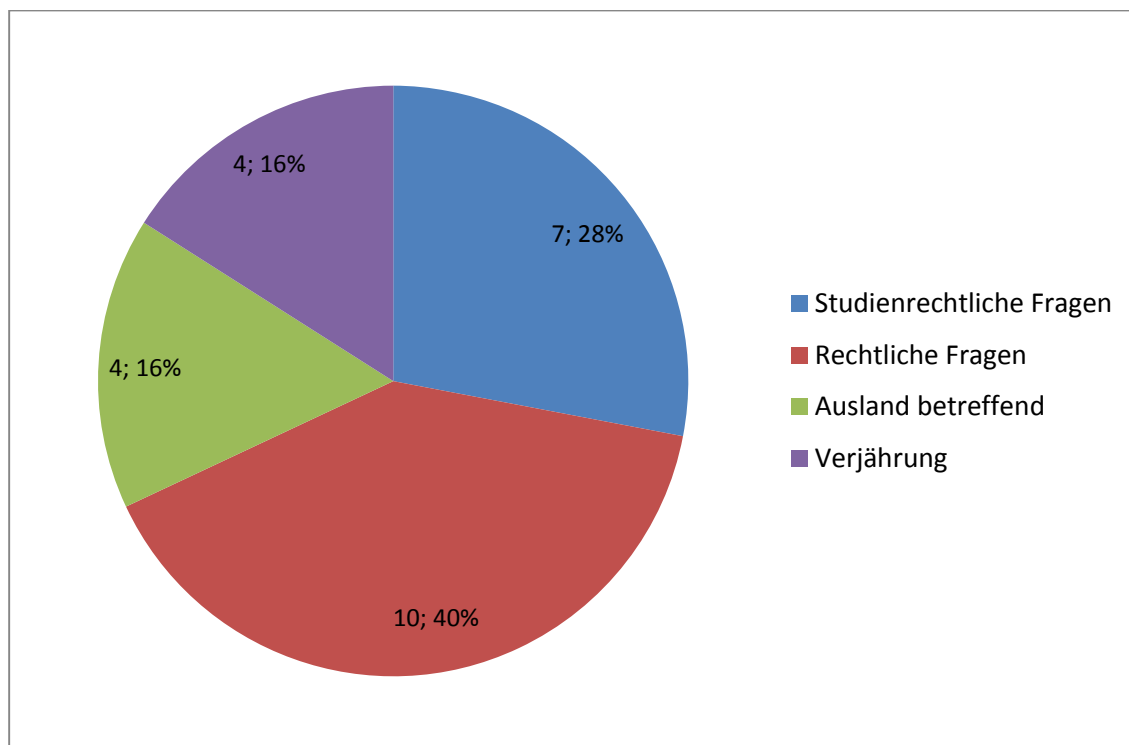


Abbildung 2: Kategorien an Anfragen, für die die Kommission nicht zuständig ist (Mehrfachnennungen sind möglich).

Die 21 Fälle, die die Kommission bisher behandelte, kamen aus folgenden Fachbereichen:

Lebenswissenschaften:	5
Medizin:	6
Rechtswissenschaften:	2
Sozial- und Geisteswissenschaften:	7
Natur- und Technikwissenschaften	1

Neun Fälle betrafen Plagiatsvorwürfe, drei die Ausbeutung fremder Forschungsansätze (hier ging es in einem Fall zusätzlich um einen Plagiatsvorwurf), vier weitere Datenfälschungen, acht Fälle Autorschaftskonflikte und drei Fälle Forschungsbehinderung (Mehrfachnennungen sind hier möglich). Bis dato wurden 16 Fälle abgeschlossen (vier sind noch offen, ein Fall ruht), im Zuge dessen die Kommission abschließende Stellungnahmen verfasste. Hinweisgeber haben nur dann Anspruch auf die abschließende Stellungnahme der Kommission, wenn sie auch persönlich betroffen sind.

Ein Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wissenschaftliches Fehlverhalten wurde in 10 (von 16) Fällen bestätigt!

Anfragen und Fälle 2012:

Von den insgesamt 14 Anfragen aus dem Jahr 2012 führten sechs zur Eröffnung eines Verfahrens und wurden zu Fällen. Drei Anfragen lehnte die Kommission ab, weil sie nicht zuständig war. Es handelte sich dabei um Verjährung oder (urheber)rechtliche Streitigkeiten.

Zwei Anfragen bleiben vor der Kommission derzeit ruhend, weil sie an anderen zuständigen Behörden bearbeitet werden.

Im Jahr 2012 hat die Kommission außer den neu eröffneten Fällen (davon wurde ein Fall abgeschlossen) noch drei Fälle aus dem Jahr 2011 abgeschlossen. Alle im Jahr 2012 abgeschlossenen Fälle werden anschließend kurz in anonymisierter Form wiedergegeben.

Fall 2011/04:

Der folgende Fall wird den Kategorien ‚Autorschaftskonflikt‘ und ‚Plagiat‘ zugerechnet: Ein Professor wurde nach Österreich berufen und brachte seine Arbeitsgruppe mit an seine neue Dienststelle. Sie bestand aus drei Post-Doktoranden, die mehrjährige Assistentenverträge mit Möglichkeit zur Verlängerung an der österreichischen Institution erhielten.

Der Institutsvorstand ermutigte die neuen Assistenten, sich um Projektförderungen zu bemühen. Einer der Assistenten, der erst seit kurzem in der Forschungsgruppe tätig war, schrieb auf Vorschlag des Professors einen Projektantrag auf dessen Forschungsgebiet. Später, so der Professor, könne der Assistent dann ein Projekt mit eigenen Daten in seinem eigenen Forschungsgebiet beantragen.

Etwa zur Zeit der Projektusage überwarfen sich Professor und Assistent miteinander, woraufhin der Assistent vom Professor gekündigt wurde. Der Assistent hatte allerdings die Möglichkeit, das bewilligte Projekt innerhalb eines Jahres an eine neue Arbeitsstelle mitzunehmen. Er blieb bei der Suche allerdings erfolglos. Daraufhin reichte der Professor einen Projektantrag ein, der dem des Assistenten sehr ähnlich war. Er erhielt eine

Förderungszusage, woraufhin sich der Assistent mit dem Vorwurf, der Professor habe auf weiten Strecken sein Wording übernommen, an die Kommission wandte und recht erhielt: Mit abschließender Stellungnahme wurde bestätigt, dass dem Professor wissenschaftliches Fehlverhalten vorzuwerfen ist, da er den Assistenten beim Projektantrag nicht als Koautor genannt hatte.

Fall 2011/08:

Im folgenden Fall handelt es sich um einen Autorschaftskonflikt: Eine Mitarbeiterin einer Universität wandte sich mit folgendem Vorwurf an die Kommission: Im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojektes habe eine andere Mitarbeiterin erhebliche Teile der von ihr entwickelten und ausgearbeiteten Fragestellungen/ Forschungspläne/Fragebögen als ihre eigenen in ihrer Dissertation und zwei weiteren Publikationen ausgegeben. Dabei habe sie weder das Einverständnis der Hinweisgeberin eingeholt noch sie als Koautorin in den Publikationen genannt. Die Untersuchungen der Kommission führten zum Ergebnis, dass v.a. betreffend die Frage der Autorschaft von wissenschaftlichen Publikationen Versäumnisse der Projektleitung vorlagen, denn die Regeln für die Zusammenarbeit am Projekt wurden sehr vage gelassen. Im Anschluss an eine Mediation mit den beiden Mitarbeiterinnen an der Universität wurde im Rahmen eines Erratums die Hinweisgeberin als Mitautorin auf den Publikationen nachbenannt. Die Hinweisgeberin zog daraufhin alle Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens zurück.

Fall 2011/09:

Der hier beschriebene Fall wurde den Kategorien ‚Forschungsbehinderung‘ und ‚Ausbeutung fremder Forschungsansätze‘ zugerechnet. Er steht auch in Zusammenhang mit zwei anderen Fällen, die von der Kommission behandelt wurden. Eine Mitarbeiterin eines Forschungsprojektes an einer Universität äußerte folgenden Vorwurf gegenüber ihrem vorgesetzten Projektleiter: Er vereinbarte mit ihr, nach Abschluss eines gemeinsamen ersten Projektes, sie federführend an einem Folgeprojekt zu beteiligen. Sie engagierte sich maßgeblich an dessen Antragstellung und verfolgte daher in dieser Zeit auch keine anderen Projekte und reichte keine Bewerbungen für andere Stellen ein. Das von ihr maßgeblich mitausgearbeitete Projekt wurde bewilligt. Kurz vor Arbeitsvertragsunterzeichnung wurde sie allerdings darüber informiert, dass sie das Projekt nicht übernehmen würde, was einem unbegründeten Rauswurf gleichkam. Daraufhin kontaktierte sie den Betriebsrat und übergab ihm alle Unterlagen in dieser Sache (Vertragskopien, unterzeichnete Zielvereinbarungen usw.). Nach deren Prüfung kam der Betriebsrat mit ihr überein, dass der Professor einen nachhaltigen Vermerk in seiner Personalakte erhalten würde sowie u.U. eine dienstliche Verwarnung. Der Vermerk wurde jedoch nie vorgenommen, weshalb die Projektmitarbeiterin die Kommission um Prüfung in dieser Angelegenheit bat. Die

Kommission sah in der Folge keine weiteren Möglichkeiten einer Untersuchung und verwies an die Universität.

Fall 2012/01:

Im folgenden Fall geht es um Datenfälschung: Eine österreichische Universität beauftragte die Kommission mit folgender Untersuchung: Ein Mitarbeiter habe in einer Publikation, an der er als Mitautor beteiligt war, Daten publiziert, die er nicht selbst gemessen, sondern aus einer fremden Publikation übernommen habe, ohne dies kenntlich zu machen. Der erwähnte Wissenschaftler gab daraufhin die Falschangabe zu. Die Kommission bestätigte wissenschaftliches Fehlverhalten. Weitere Untersuchungen ergaben, dass keine anderen Autoren der Publikation an der Datenfälschung beteiligt waren bzw. dass ihre Daten vertrauenswürdig sind. Auch konnte in den weiteren Publikationen, die während der mehrjährigen Forschungstätigkeit des Wissenschaftlers an der Universität entstanden, kein wissenschaftliches Fehlverhalten festgestellt werden.

Ein weiterer Verdacht betreffend eine andere Publikation konnte aufgrund fehlender Kooperation seitens des korrespondierenden Autors (eines ausländischen Wissenschaftlers) und daher fehlender Originaldaten, die die Gutachter erbeten hatten, von der Kommission nicht bestätigt werden.

Mitglieder der Kommission für wissenschaftliche Integrität:

Prof. Dr. Peter Weingart (Kommissionsvorsitzender)

Prof. Dr. Daniela Männel

Prof. Dr. Pieter C. Emmer

Prof. Dr. Barbara Wollenberg

Prof. Dr. Stephan Rixen

Prof. Dr. Gerhard Wegner

Geschäftsstelle:

Dr. Nicole Föger

Mag. Alexandra Mlakar

Monika Scheifinger

Haus der Forschung

Sensengasse 1

1090 Wien

T: +43/1/4024052

www.oeawi.at